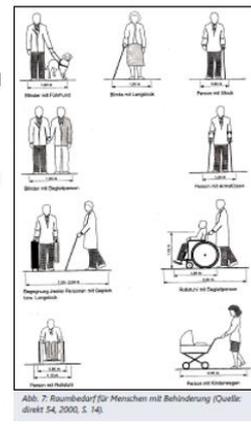


Planausschnitt 1

3.3.1 Erforderlicher Bewegungsraum/ Raumbedarf

Der Raumbedarf für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist im Grunde sehr ähnlich. Maßgeblich sind letztlich die Bewegungsmaße für Menschen mit Rollstuhl.

Bedarfsart	Mindestmaße in Metern
Breite zur Bepflanzung	1,20 m
Für den Richtungswechsel	1,50 x 1,50 m
Breite in Durchgängen	0,90 m
Lichter Höhe	2,25 m



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau

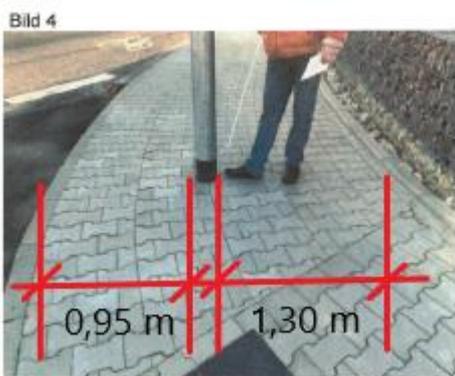


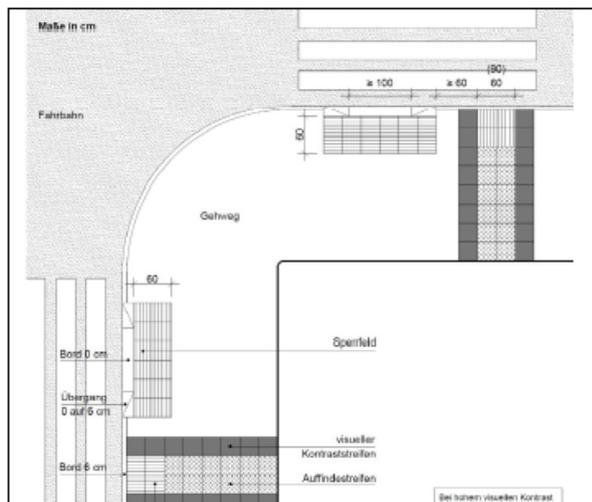
Bild 4 mit Bemaßung



Planausschnitt 2

Musterzeichnung 1: Überquerungsstelle mit Überweg

Der Querungsbereich für blinde oder sehbehinderte Menschen muss auf der kreuzungsabgewandten Seite liegen. Der Abstand zwischen Richtungs- und Sperrfeld beträgt ≥ 60 cm.



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau